



Kreiskaninchen- Jungtierschau

des Kreisverbands der Kleintierzüchter Schwetzingen e.V.

am 31.10. und 01.11.2026

in der Ausstellungshalle des KTZV C84 Hockenheim



Aussteller:	Senioren ☐	Jugend ☐	Erhaltungszucht ☐	Große Rassen ☐
Name:				Mittlere Rassen ☐
Straße:				Kleine Rassen ☐
PLZ/Wohnort:				Zwerg-Rassen ☐
Telefon:				Langhaar-Rassen ☐
Email:				Kurzhaar-Rassen ☐
Ich erkenne hiermit die AAB des ZDRK und die umseitige Ausstellungsordnung des KV Schwetzingen an				Verein: C _____ _____

-- Bei Einzeltiere keine Zuchtgruppe ankreuzen! Hier bitte zuerst 1,0, dann 0,1 melden --

Eigene Zucht	Rasse + Farbschlag	Ggf. Augen-farbe	1,0 0,1	Kennzeichen		Einzel Tiere	Serie	Verkaufspreis €
				rechts	links			
				C				
				C				
				C				

Achtung Kontrolle!

Bitte vor Unterschrift die EU-Datenschutzgrundverordnung in den Ausstellungsbestimmungen unter Pos. 14 beachten.

Standgebühr Senioren

Standgebühr JUGEND

Bei Erhaltungszucht entfällt die Standgebühr

Kreismeisterbewerbung

Katalog je Aussteller

Unkosten pro Meldebogen

Ehrenpreisspende Senioren

Ehrenpreisspende JUGEND

Tiere a 3,50 € = _____ €

Tiere a 2,50 € = _____ €

je Rasse 5,00 € = _____ €

4,00 € = _____ €

4,00 € = _____ €

_____ €

_____ €

Gesamtsumme: = _____ €

**Meldeschluss: 04. Oktober 2026 von 10.00 bis 12.00 Uhr im Vereinsheim
des KTZV C84 Hockenheim**

Achtung !!! Bitte pro Tier 2 Becher (Futter- und Wasserbecher) mitbringen

Unterschrift des Ausstellers

Vereinsstempel
Unterschrift des Zuchtbuchführers

Ausstellungsordnung

Kreiskaninchen-**Jungtierschau** am 31. und 01. November 2026 im KTZV C84 Hockenheim

Maßgebend sind die AAB des ZDRK, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden. Bei Zuchtgemeinschaften (ZGM) ist eine Kopie der Bestätigung des Landesverbandes beizulegen.

1. **Veranstalter und Ausrichter:** KV Schwetzingen. Die Ausstellung wird in der Ausstellungshalle des KTZV C84 Hockenheim durchgeführt.
2. **Ausstellungsberechtigt:** Ausstellen kann jeder aktive, erwachsene Rassekaninchenzüchter und Jugendzüchter, sofern derjenige Mitglied in einem Rassekaninchen- oder Kleintierzuchtverein im KV Schwetzingen ist. Zugelassen sind Kaninchen aller anerkannten Rassen und Farbschläge im Alter von mindestens 3 Monaten und maximal 8 Monaten. Alle Tiere müssen eigene Zucht des Ausstellers sein und ein gültiges TätO des KV besitzen.
3. **Kreismeisterbestimmung:** Der Kreismeistertitel wird auf eine Serie mit 3 Tiere (aus verschiedenen Würfen, Geschlecht egal) vergeben. Mindestpunktzahl 24/9 Punkte.
4. **Meldebogen:** Für jede Rasse oder Farbschlag ist ein gesonderter Meldebogen auszufüllen. Zuchtgruppen sind in der betreffenden Spalte mit einem „X“ zu kennzeichnen. Bitte die Spalte „eigene Zucht“ beachten! Rassen der Erhaltungszucht sind auf der KV-Homepage (kleintierzuechter-kv-schwetzingen.de unter [Rote Liste der Fachkommission Standard](#)) zu sehen. Es werden nur die **Kategorien I-III** gefördert! B-Bögen werden per Email verschickt, daher bitte Email angeben!
5. **Ummeldungen:** können beim Einsetzen gegen eine Gebühr von 1,00 € je umgemeldetem Tier vorgenommen werden.
6. **Ausstellungsdaten:**

Einsetzen	Mittwoch,	28.10.2026 von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Bewertung	Donnerstag,	29.10.2026
Öffnungszeiten	Samstag,	31.10.2026, 11.00 – 15.00 Uhr
	Sonntag,	01.11.2026, 11.00 – 14.00 Uhr
Aussetzen	Sonntag,	01.11.2026, um 14.00 Uhr
7. **Kostenbeiträge:** sind auf dem Meldebogen (Vorderseite) ersichtlich.
8. **Preisverteilung:** Aus dem Standgeld werden 30% als Preise sowie gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden ausgezahlt.
9. **Auszahlung:** erfolgt vereinsweise am letzten Tag der Ausstellung. Preise werden nur auf Tiere aus eigener Aufzucht vergeben.
10. **Tierverkauf:** Verkäufe sind nur über die AL zu tätigen. 10% VK-Provision gehen zu Lasten des Käufers.
11. **Tierverluste:** Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden im Einzelfall nach AAB vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Das Herausnehmen von Kaninchen und das Hineingreifen in die Käfige ist verboten.
12. **Impfung: Es besteht keine Nachweispflicht der Impfungen.** Krankheitsverdächtige Tiere werden ohne Erstattung der Meldegebühren von der Schaulleitung zurückgewiesen.
13. **Reklamationen:** müssen bis spätestens 30.11.2026 bei der Ausstellungsleitung schriftlich vorliegen. In allen Streitigkeiten, welche die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung im Einvernehmen mit dem Kreisvorstand unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.
14. **EU-Datenschutzgrundverordnung:** Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugendausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von Personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen) zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

gez. Ausstellungsleitung